

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Gesetzlich geschützte Biotop (Art. 23)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 23 Abs. 5 werden nach den Worten „des Weißstorchs“ die Worte „, des Kiebitzes, des Braunkehlchens“ eingefügt.

Begründung:

Da die Bestände von Kiebitz und Braunkehlchen landesweit zurückgehen, sind diese Arten ebenfalls aufzunehmen.